



Planungserklärungen, welche FIT II-Massnahmen rückgängig machen

1. Planungserklärung GuB / PRD betreffend Fachzeitschrift "Berner Zeitschrift für Geschichte"

Planungserklärung GuB/PRD Nr. 14 (GLP/JGLP)

angenommen mit 40 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltungen

Der städtische Beitrag an die Fachzeitschrift "Berner Zeitschrift für Geschichte" sei aufrechtzuhalten.

Begründung der Antragstellenden:

Die Zeitschrift wird vor allem von jungen Forschenden der Universität Bern genutzt und wäre in ihrer Existenz durch die Streichung der CHF 10'000.-, welche beim Stadtarchiv eingespart werden sollen, direkt bedroht. Es ist das Publikationsorgan für Geschichte auf dem Platz Bern und als Stadt sollten wir diesen kleinen, aber wichtigen Beitrag für unsere Geschichte und für unsere Nachwuchsforscher*innen am Leben erhalten.

2. Planungserklärung GuB / PRD betreffend Werkplatz Égalité

Planungserklärung GuB/PRD Nr. 2 (SBK, FD)

angenommen mit 47 Ja, 28 Nein, 0 Enthaltungen

Die Reduktion der Mittel für die Unternehmensplattform "Werkplatz Égalité" ab 2023 von Fr. 10'000 sei rückgängig zu machen.

Begründung der Antragstellenden:

Der Werkplatz Égalité bringt Betriebe zusammen, die Gleichstellung gezielt fördern wollen. Er bietet Erfahrungsaustausch und Fachexpertise in einem und macht gute Beispiele sichtbar. Dieser praxisnahe Austausch ist für Unternehmen wertvoll. (www.werkplatzegalite.ch)

3. Planungserklärung GuB / PRD betreffend Lohngleichheitskontrollen

Planungserklärung GuB/PRD Nr. 3 (SBK, FD)

angenommen mit 45 Ja, 30 Nein, 0 Enthaltungen

Die Sparmassnahme bei den Lohngleichheitskontrollen von Fr. 20'000 ab 2023 sei rückgängig zu machen.

Begründung der Antragstellenden:

Die Lohngleichheit ist nicht erreicht. Im Mai 2021 hat der Gemeinderat bekanntgegeben, dass die Überprüfungen der Lohngleichheit bei Unternehmen, die öffentliche Aufträge erhalten oder Leistungsvertragspartner/innen sind, Wirkung zeigen. Diese sollen in ausreichend hoher Frequenz weitergeführt werden und auf die hier vorgesehene Sparmassnahme sei deshalb zu verzichten.

4. Planungserklärung GuB / PRD betreffend Stadtgalerie

Planungserklärung GuB/PRD Nr. 8 (SBK, FD)

angenommen mit 47 Ja, 28 Nein, 1 Enthaltungen

Die Stadtgalerie soll weiter betrieben werden und die dafür notwendigen Fr. 156'000 im PGB 2022 sowie Fr. 218'000 für 2023 und 2024 im IAFP sollen wieder eingestellt werden. Die Stadtgalerie als wichtiger und geschichtsträchtiger Berner Kultur- und Kunsttreffpunkt soll erhalten bleiben.

Begründung der Antragstellenden:

Kulturschaffende und Kulturinstitutionen wurden von Corona sehr hart getroffen. Das kulturelle Leben in Bern braucht Unterstützung, Sparmassnahmen sind nicht tragbar. Die Stadtgalerie macht zeitgenössisches, lokales Kunstschaffen in der Stadt Bern sichtbar und zugänglich. Es ist ein niederschwelliger Ort für das Berner Kunstschaffen, da kein Eintritt verlangt wird. Die Stadtgalerie ist zudem Bindeglied zwischen der Ausbildung an der Hochschule der Künste Bern HKB und der professionellen Szene. Oft ist sie Ort der ersten institutionellen Ausstellung und Startpunkt für eine professionelle Berufsbahn. Zwischen den ehrenamtlich geführten Off Spaces und der international ausgerichteten Kunsthalle nimmt sie eine singuläre Position ein und fördert den Kontakt zwischen der lokalen Szene und dem überregionalen Umfeld. Als Treff- und Austauschort von Kunstschaffenden verschiedener Karrierestufen und Szenegruppen generiert die Stadtgalerie einen unersetzlichen kulturellen öffentlichen Raum. Nicht zuletzt fördert die Stadtgalerie den kuratorischen Nachwuchs durch die alle vier Jahre wechselnde Leitung, die eine Vielfalt und stete Aktualisierung der inhaltlichen Formate garantiert. Mit der Streichung würde ein seit über 50 Jahre bestehender wichtiger Kulturort in Bern verschwinden.

Zora Schneider: Die Stadtgalerie ist nicht-kommerziell, ein Treffpunkt der lokalen, zeitgenössischen Kunst und eine Drehscheibe und ein Bindeglied zwischen verschiedenen Kunstinstitutionen und hat seit 1967 Tradition. Sie ist zudem ein faires und wirksames Förderinstrument für junge Künstler*innen. Eine Schliessung wäre für die Berner Kunstlandschaft gravierend. Mehr als 1'000 Künstler*innen konnten bisher von der Förderung der Stadtgalerie profitieren. Das Stimmvolk hat 2009 bei der Abstimmung zum PROGR auch zur Stadtgalerie als öffentliche Zone JA gesagt.

5. Planungserklärung GuB / PRD betreffend tripartite Verträge Kulturinstitutionen

Planungserklärung GuB/PRD Nr. 35 (SP/JUSO)

angenommen mit 49 Ja, 27 Nein, 0 Enthaltungen

Tripartite Verträge Kulturinstitutionen: Auf die Hälfte der Reduktion der Gesamtsumme für die Unterstützung von Institutionen mit tripartiten LV um CHF 250'000 ab 2024 ist zu verzichten.

Begründung der Antragstellenden:

Starke Theater- und Kulturhäuser sind der Nährboden für das ganze kulturelle Schaffen in Bern und die Freie Szene im Besonderen. Es besteht die Gefahr, dass mit Kürzungen in den LV der Motor der hiesigen Kulturszene abgewürgt wird. Kürzungen führen dazu, dass den Kulturinstitutionen Geld für Co-Produktionen und Gastspiele fehlen, der Druck auf die Eigenfinanzierung und damit die Eintrittspreise steigt und dadurch verliert Kulturstadt Bern an Bedeutung. Es dürfen keine Kürzungen vorgenommen werden, die Institutionen in ihrer Existenz bedrohen.
110000-4.

6. Planungserklärung GuB / PRD betreffend städtische Leistungsverträge Kultur

Planungserklärung GuB/PRD Nr. 36 (SP/JUSO)

angenommen mit 41 Ja, 35 Nein, 0 Enthaltungen

Städtische Leistungsverträge Kultur: Auf die Hälfte der Reduktion der Gesamtsumme für die Unterstützung von Institutionen mit rein städtischem LV um CHF 135'000 ab 2024 ist zu verzichten.

Begründung der Antragstellenden:

Starke Theater- und Kulturhäuser sind der Nährboden für das ganze kulturelle Schaffen in Bern und die Freie Szene im Besonderen. Es besteht die Gefahr, dass mit Kürzungen in den LV der Motor der hiesigen Kulturszene abgewürgt wird. Kürzungen führen dazu, dass den Kulturinstitutionen Geld für Co-Produktionen und Gastspiele fehlen, der Druck auf die Eigenfinanzierung und damit die Eintrittspreise steigt und dadurch verliert Kulturstadt Bern an Bedeutung. Es dürfen keine Kürzungen vorgenommen werden, die Institutionen in ihrer Existenz bedrohen.

110000-6b/110000-7.

7. Planungserklärung SUE betreffend Massnahmen Klimastrategie

Planungserklärung SUE Nr. 8 (AL, PdA)

angenommen mit 39 Ja, 33 Nein, 2 Enthaltungen

220100-3; 220100-7 Die Massnahme Sharing Economy und auf die Umsetzung der Massnahme klimaneutrale Vermögensbewirtschaftung (Massnahme 8g der Energie und Klimastrategie) sollen weitergeführt werden.

Begründung der Antragstellenden:

In der Energie- und Klimastrategie sind sowohl erste Massnahmen zur Sharing Economy, als auch die Massnahmen zur klimaneutralen Vermögensbewirtschaftung enthalten. Die Realisierung entsprechender Pilotprojekte soll bewirken, diese Massnahmen in Bern umgesetzt werden können. Eine Streichung oder verzögerte Umsetzung dieser Massnahmen hat in Zeiten der Klimakatastrophe zu grosse Auswirkungen auf alle. Bei solchen Massnahmen zu sparen wäre Irrsinn.

8. Planungserklärung SUE betreffend StoP Partnergewalt in den Quartieren

Planungserklärung SUE Nr. 7 (AL/GAP/PdA)

angenommen mit 47 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltungen

Es soll kein Teilverzicht auf das Projekt StoP Partnergewalt in den Quartieren stattfinden.

Begründung der Antragstellenden:

Erst kürzlich hat der Stadtrat die Einführung des Sensibilisierungsprojekts StoP Partnergewalt beschlossen. Nun soll schon wieder ein Teil davon weggespart werden. Bei der Sparmassnahme handelt es sich um eine Stellenreduktion, die zu einer beträchtlichen Verzögerung des Projekts führen wird. Partnergewalt ist in der Schweiz weit verbreitet und die Auswirkungen können lebenszerstörend sein. Eine Verzögerung des Sensibilisierungsprojektes sollte deshalb nicht in Kauf genommen werden.

9. Planungserklärung SUE betreffend StoP Partnergewalt

Planungserklärung SUE Nr. 26 (SP/JUSO)

angenommen mit 47 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen

Projekt StoP Partnergewalt: Auf Kürzungen im Sensibilisierungsprojekt StoP Partnergewalt sei zu verzichten.

Begründung der Antragstellenden:

Die Corona Massnahmen führten und führen zu vermehrten Belastungssituationen. Die sozialen Folgen dieser Gesundheitskrise dürften noch lange spürbar sein. Dies können zusätzliche Stressoren sein, die zu vermehrter häuslicher Gewalt führen können. Im Nachgang sind zusätzliche Unterstützungsangebote gefordert. Es wäre falsch, genau zu diesem Zeitpunkt Einsparungen bei diesem Projekt vorzunehmen. Vielmehr wäre ein Ausbau des Angebots angezeigt.
280200-10

10. Planungserklärung BSS betreffend Strategie berufliche und soziale Integration

Planungserklärung BSS Nr. 1 (SBK, FD)

angenommen mit 50 Ja, 20 Nein, 4 Enthaltungen

Der Gemeinderat verabschiedet im Herbst 2021 die neue Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration. Hierzu soll er analog zur Strategie 2018–2021 mindestens gleich viel Mittel sowie die entsprechenden personellen Ressourcen für die Umsetzung derer Massnahmen einstellen. Neben den bisherigen Bestrebungen soll die Strategie auch zusätzliche Massnahmen beinhalten, durch welche die Stadt flexibel auf spezifisch pandemiebedingte Herausforderungen reagieren kann.

Begründung der Antragstellenden:

Durch die Coronakrise steigt bekanntermassen die Erwerbslosigkeit und entsprechend droht vermehrt Menschen eine soziale Isolation. Umso wichtiger werden in den nächsten Jahren Unterstützungsangebote in Bezug auf berufliche und soziale Integration. Die Stadt muss ihre bisherigen Bestrebungen in diesem Bereich deshalb aufrechterhalten und je nach Entwicklung ausbauen. Mit geeigneten Massnahmen kann sie mithelfen, Menschen den Anschluss an den Arbeitsmarkt (wieder) zu ermöglichen oder eine soziale Integration sicherzustellen. Damit wird längerfristig der öffentliche Haushalt entlasten.

11. Planungserklärung BSS betreffend Kornhausbibliotheken

Planungserklärung BSS Nr. 4 (SBK, FD)

angenommen mit 51 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltungen

Auf die Kürzung der Beiträge an die Kornhausbibliotheken (tripartiter Leistungsvertrag 2020 – 2023) um CHF 50'000.- ab 2024 ist zu verzichten. FIT: 320300-2

Begründung der Antragstellenden:

Die Kornhausbibliotheken bieten der Bevölkerung eine wichtige Dienstleistung: Angebote, welche "leihen statt kaufen" ermöglichen müssen von der öffentlichen Hand im Sinne der Förderung einer ökologischen Kreislaufwirtschaft mit Nachdruck gefördert und sicher nicht abgebaut werden. Die verschiedenen Standorte bieten zudem wertvolle Begegnungsorte in den Quartieren, welche in einer sich verdichtenden Stadt nicht verloren gehen dürfen.

12. Planungserklärung BSS betreffend Schulsozialarbeit

Planungserklärung BSS Nr. 57 (SP/JUSO)

angenommen mit 45 Ja, 28 Nein, 1 Enthaltungen

Erhöhung der Schulsozialarbeit: Der Gemeinderat ist aufgefordert, pro 700 Schüler:innen unbezogen des Sozialindex des Schulkreises mindestens eine 100 Prozent Stelle Schulsozialarbeit vorzusehen.

Begründung der Antragstellenden:

Die Stadt Bern hatte schon bisher verglichen mit anderen Schweizer Städten wenig Ressourcen in der Schulsozialarbeit. Mit der wachsenden Anzahl Schüler:innen erhöht sich auch der Bedarf an Schulsozialarbeit. Gerade im Nachgang zu Corona nehmen sozial bedingte Probleme an Schulen zu. Die Chancengleichheit ist damit noch mehr gefährdet. Die Stadt muss auf die genannten Entwicklungen endlich reagieren und den Schulen und vor allem den Schüler:innen rasch die notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten bieten. 370100 – 1b.

13. Planungserklärung BSS betreffend Gesundheitsinspektorat

Planungserklärung BSS Nr. 67 (SVP)

angenommen mit 38 Ja, 37 Nein, 0 Enthaltungen

Um den vielseitigen Auftrag des Gesundheitsinspektorates nachhaltig wahrnehmen zu können, braucht es eine Stellenbesetzung von mindestens 100% die sich zwei Personen teilen, die sich gegenseitig vertreten und fachlich austauschen können. Dafür müsste das GI zum EKS Abklärungsteam überführt werden, das für dieses Aufgabengebiet die eingesparten 50% Stellenprozente erhalten müsste.

Begründung der Antragstellenden:

Das Gesundheitsinspektorat ist ein bewährtes Angebot des Gesundheitsdienstes, das in dieser Form seit 1998 von 2 Sozialarbeiterinnen mit zusätzlicher Ausbildung in Krankenpflege zu je 50% im Job Sharing geführt wurde. Es ist eine hochqualifizierte Fachstelle für die Themenfelder Wohnhygiene und Wohnverwahrlosung mit viel Wissen, Erfahrung und guter Vernetzung innerhalb der Stadt Bern. Aufgrund der städtischen Sparmassnahmen hat der GR beschlossen, die Stelle ab der Pensionierung der einen Stelleninhaberin um die Hälfte der Stellenprozente zu reduzieren. Die Fachstelle ist seit 1. Juni 2021 nur noch mit 50% besetzt, obwohl über 100 Fälle jährlich bearbeitet werden. Klientel: Menschen in jedem Lebensalter, meist alleinstehende und zum Teil sozial isolierte, jedoch auch Paare und Familien mit Problemen im Wohn- und Gesundheitsbereich, AHV-, IV- und Sozialhilfebeziehende, so wie Berufstätige und Menschen, die mit keinen andern Fachstellen vernetzt sind. Problematik: Psychische und körperliche Beeinträchtigungen, Krisen, Probleme der Alltagsbewältigung, fehlende Tagesstruktur, Hygiene, Ungeziefer, Mietkonflikte, Nachbarschaftskonflikte, soziale Isolation, Alter, Sucht finanzielle Nöte, soziale Isolation, u.a. Hauptziele: Verminderung von Selbst- und Fremdgefährdung, Verhinderung von Wohnungskündigungen und Exmissionen, Verbesserung von Wohnkompetenz Hauptaufgaben: Niederschwellige Abklärung, Beratung, Vermittlung von Unterstützung auf freiwilliger Ebene, Begleitung von Massnahmen, Vermittlung, Vernetzung mit Koordination anderen Stellen wie Mieterverband, Hauseigentümerverband usw. Stärken: Rasche, niederschwellige und aufsuchende Interventionen und damit Verhinderung von hohen Folgekosten. Als Präsident der Berner Samariter kann ich diese Stellenaufstockung von 50 % auf 100 % aus gemachten Erfahrungen dringend zur Annahme empfehlen. Hier wird nicht gespart, sondern der Sparentscheid hätte letztendlich Mehrkosten zur Folge.

14. Planungserklärung BSS betreffend Lorrainebad

Planungserklärung BSS Nr. 59 (SP/JUSO)

angenommen mit 53 Ja, 15 Nein, 6 Enthaltungen

Keine Privatisierung des Lorrainebads: Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Lorrainebad durch die Stadt Bern weiterzuführen. Für die bestehende Infrastruktur ist eine sanfte und kostengünstige Instandhaltung vorzusehen.

Begründung der Antragstellenden:

Aufgrund der angespannten Finanzlage, kann nachvollzogen werden, dass die vom Stadtrat bereits im Jahr 2019 genehmigte Sanierung des Lorrainebads in der Höhe von fast 10 Mio. mittelfristig nicht umgesetzt werden kann. Es müssen aber zwingend Alternativen gefunden werden, die den Weiterbetrieb des Lorrainebads in städtischer Hand sicherstellen. Die Stellen der Badeaufsicht für das Lorrainebad dürfen nicht aufgehoben werden. Vorerst sind jedoch lediglich die zwingend notwendigen Sanierungsarbeiten vorzunehmen, welche den sicheren Weiterbetrieb des Bades inklusive dem Schwimmbecken garantieren. Die Sanierung des Stegs kann nicht als Investitionsaufwand für das Bad aufgeführt werden. 380100-7.

15. Planungserklärung TVS betreffend Friedhof Bümpliz

Planungserklärung TVS Nr. 42 (SVP)

angenommen mit 60 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen

Auf die Schliessung des Friedhofes Bümpliz sei zu verzichten.

Begründung der Antragstellenden:

-